



Die wehrhaften Alten sind die Zukunft der Jungen!

BRR Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.
Bernhard Eicher Uhuweg 9 70794 Filderstadt

Deutscher Presserat
Trägerverein des Deutschen Presserats e.V.
Fritschestr. 27/28
10585 Berlin
Per Mail: info@presserat.de

Bündnis
für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.

Bundesvorstand
Postfach 01
74355 Bönningheim

www.beitragszahler-rentner.de

19.10.2010

Offener Widerspruch

nachrichtlich

Stuttgarter Zeitung Dr. Richard Rebmann
Stuttgarter Zeitung Chefredakteur Joachim Dorfs
Stuttgarter Zeitung Michael Maurer
Deutscher Journalistenverband

per Post
per Post
m.maurer@stz.zgs.de
djv@djv.de

CDU-Fraktion im Bundestag
SPD-Fraktion im Bundestag
FDP-Fraktion im Bundestag
Die Grünen-Fraktion im Bundestag
Die Linke-Fraktion im Bundestag

fraktion@cducsu.de
frakmail@spdfraktion.de
pressestelle@fdp-bundestag.de
info@gruene-bundestag.de
fraktion@linksfraktion.de

Partnerorganisationen

Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V.
Betriebsrentner e.V.
Büro gegen Altersdiskriminierung

f-w.meissner@t-online.de]
heider.heydrich@t-online.de]
Hanne.Schweitzer@t-online.de]

Widerspruch

Zur Ablehnung unserer Beschwerde vom 29.07.2010 durch Ihr Schreiben vom 02.09.2010
über die falsche Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung vom 25.06.2010

Seite 1: Rentenversicherung schreibt rote Zahlen

Zum ersten Mal seit fünf Jahren übersteigen die Ausgaben für die Renten wieder die Einnahmen.

25.06.2010	Bericht Stuttgarter Zeitung „Rentenversicherung schreibt rote Zahlen
25.06.2010	Gegendarstellungsverlange BRR
02.07.2010	Ablehnung einer Gegendarstellung durch die Stuttgarter Zeitung
29.07.2010	BRR-Beschwerde beim Deutschen Presserat
02.09.2010	Ablehnung BRR-Beschwerde durch den Deutschen Presserat

Die wehrhaften Alten sind die Zukunft der Jungen!

Beschwerdeinhalt:

in der Stuttgarter Zeitung wurde in dem Artikel „Rentenversicherung schreibt rote Zahlen“ wahrheitswidrig behauptet,

„Zum ersten Mal seit fünf Jahren übersteigen die Ausgaben für die Renten wieder die Einnahmen.“

Richtig ist, dass die Ausgaben der Rentenversicherung die Einnahmen überschreiten, nicht aber die Ausgaben für die Renten!

Mit der Gleichsetzung der „Ausgaben der Rentenversicherung“ mit den „Ausgaben für die Renten“ werden die versicherungsfremden Leistungen in der Rentenversicherung fälschlicherweise wie Rentenausgaben dargestellt. Der zuletzt von der Rentenversicherung in 2003 herausgegebene Wert für die versicherungsfremden Leistungen beträgt 29,1 Prozent an den Ausgaben der Rentenversicherung. Diese sind jedoch Aufwendungen der

Allgemeinheit der Steuerzahler

welche per Gesetz über die Rentenversicherung abgewickelt werden müssen und nichts mit den Rentenausgaben zu tun haben.

Der Zeitungsbeitrag bezieht sich auf die Aussage des Vorsitzenden des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Herrn Alexander Gunkel, der am 24.06.2010 in Frankfurt auf der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund, folgende Prognose für 2010 abgab: „Die Ausgaben dürften um etwa 2 Mrd. Euro über den Einnahmen von knapp 240 Mrd. Euro liegen.“ Damit ergeben sich für die Ausgaben der Rentenversicherung 242 Mrd. Euro. Da die Ausgaben für die Renten um 29,1 Prozent (70,4 Mrd. €) unter den Ausgaben der Rentenversicherung liegen betragen diese nur 171,6 Mrd. Euro, sie übersteigen damit die Einnahmen der Rentenversicherung nicht, sondern liegen deutlich darunter.

Dieser Zeitungsbericht verstößt in mehreren Punkten gegen den Pressekodex des Presserates:

1. Präambel

Verleger, Herausgeber und Journalisten müssen sich bei Ihrer Arbeit der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und ihrer Verpflichtung für das Ansehen der Presse bewusst sein.

Dieser Grundsatz wurde mit der falschen Berichterstattung auf das Schwerste missachtet. Gerade in der heutigen Diskussion zum Rentenrecht werden mit diesem Bericht 20 Mio. Rentnerinnen und Rentner als „Kostenfaktor“ dargestellt, für Kosten welche sie nicht beeinflussen können und auch nicht zu verantworten haben. Dadurch entstand für sie in der Gesellschaft ein großer Imageschaden.

2. Ziffer 1 – Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde.

Die Achtung vor der Wahrheit, ...sind oberstes Gebot der Presse

Dieser Zeitungsartikel entspricht nicht der Wahrheit, da er die „Ausgaben der Rentenversicherung“ und die „Ausgaben für die Renten“ gleichsetzt und die versicherungsfremden Leistungen, zum Nachteil von 20 Mio. Rentnerinnen und Rentner,

Die wehrhaften Alten sind die Zukunft der Jungen!

unterschlägt.

3. Ziffer 2 – Sorgfalt

Zur Veröffentlichung bestimmter Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden.

Diesem Anspruch wird der Zeitungsbericht in keinem Punkt gerecht. Die Sorgfaltspflicht wurde auf das Gröblichste verletzt. Die versicherungsfremden Leistungen in den Sozialsystemen sind allgemein bekannt und zugänglich. Sie zu unterschlagen legt sogar den Verdacht der Absicht nahe und grenzt schon an Meinungsmaße. Der Bericht wurde in keinsten Weise auf seinen Wahrheitsgehalt überprüft und es wurde auch nicht wahrheitsgetreu berichtet. Der Bericht verfälscht nicht nur die Fakten, sondern beeinflusst auch die öffentliche Wahrnehmung der Rentenversicherung und somit auch der Rentnerinnen und Rentner negativ.

4. Ziffer 3 – Richtigstellung

Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich nachträglich als falsch erweisen, hat das Publikationsorgan, das sie gebracht hat, unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtig zu stellen.

Diesem Anspruch wurde die Stuttgarter Zeitung in keinsten Weise gerecht. Obwohl wir umgehend an die Zeitung herangetreten waren, und eine Gegendarstellung verlangt haben, wurde die falsche Berichterstattung nicht korrigiert. Es wurde sogar absichtlich auf Zeit gespielt, um eine zeitnahe Richtigstellung zu vermeiden. Auf die telefonische Zusage des stellvertretenden Chefredakteurs, „*sie hören von unserer Rechtsabteilung,*“ warten wir bis heute. Gleichzeitig wurden Anmahnungen von uns nicht beantwortet.

5. Ziffer 12 – Diskriminierung

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

Wenn eine Gruppe von Personen (hier die Rentnerinnen und Rentner) von anderen durch gruppenspezifisch negativ bewertete Merkmale (hier: mehr Ausgaben für die Renten als Einnahmen) charakterisiert werden, werden sie dadurch in sozialer Hinsicht diskriminiert. Genau dies fand durch den von uns beanstandeten Zeitungsartikel statt.

Gerade in der heutigen Gesellschaftsdiskussion zum Rentenrecht, mit Fragen nach der Generationengerechtigkeit und der Zweckmäßigkeit der Rentenschutzgarantie, sehen wir in der Aufmachung dieses Artikels eine nicht ausgewogene Berichterstattung der Zeitung, zum Nachteil von 20 Mio. Rentnerinnen und Rentner. Dies schadet dem Ansehen der gesamten Presse.

Da die Berichterstattung in besagtem Artikel so offensichtlich falsch und der Wille zur Richtigstellung trotz Aufforderung nicht vorhanden ist beantragen wir beim Deutschen Presserat

Die wehrhaften Alten sind die Zukunft der Jungen!

von seinen Sanktionsmöglichkeiten Gebrauch zu machen und eine öffentliche Rüge auszusprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Ablehnung unserer Beschwerde legen wir Widerspruch ein.

In Ihrer Ablehnungsbegründung schreiben Sie wörtlich:

Wir sind der Ansicht, dass die von Ihnen kritisierte Formulierung der Unterzeile nicht im technisch-organisatorischen Sinne zu verstehen ist, sondern im umgangssprachlichen Sinne.

Diese Begründung ist hanebüchen und bedeutet nichts anderes, als dass die mediale Berichterstattung zum Rentenrecht nicht **richtigerweise**, also technisch-organisatorisch, zu verstehen ist, sondern **fälschlicherweise**, eben umgangssprachlich, sozusagen als Stammtischmeinung.

Diese Auffassung des Deutschen Presserates macht deutlich wie ganz offensichtlich Selbstkontrollorgane funktionieren. Und es macht auch deutlich wie sich die Medien an der negativen Darstellung der Rentensituation in der gesellschaftlichen Diskussion beteiligen. Durch Weglassen von Informationen wird die seit Jahrzehnten überproportionale Beteiligung der Rentenversicherten (versicherungsfremde Leistungen) an den Lasten der Allgemeinheit der Steuerzahler verschwiegen.

Diese Berichterstattung zum Rentenrecht entspricht nicht dem grundgesetzlich verbrieften Anspruch der Pressefreiheit. Wenn die Informationsfreiheit durch das Monopol der Medien, durch Interpretation und Ignoranz anderer Fakten und Argumente (der Betroffenen Rentenversicherten) zum Rentenrecht, de facto unterbunden werden kann, steht der Rechtsstaat (hier: GG Art. 5) in keinem Verhältnis zu einem gerechten Staat.

Georg Orwell sagte: Wenn die Lüge immer und immer wieder wiederholt und mit den Aufzeichnungen übereinstimmen, wird die Lüge zur Wahrheit. Wir fordern deshalb die nachrichtlich informierten Personen und Institutionen in diesem Schreiben auf, unseren Widerspruch zu unterstützen, damit die Rentenlüge nicht zur Wahrheit wird. Den Deutschen Presserat und die Stuttgarter Zeitung fordern wir auf dafür zu sorgen, dass der von uns beanstandete Zeitungsbericht in angemessener Form richtig gestellt wird und somit Wahrheit und Fairness, in der Berichterstattung zum Rentenrecht, wieder eine Chance erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Eicher
Stellvertretender Vorsitzender
Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.